

A9 Inklusionsleitfaden

Gremium: Grüne Jugend Bremen
Beschlussdatum: 29.04.2025
Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

Antragstext

1 Die GRÜNE JUGEND Bremen begreift sich als inklusiver Verband, für uns heißt das
2 auch: Ableistische Strukturen aufbrechen, Zeit für echte Inklusion!

3 Dafür setzen wir uns für mehr Barrierefreiheit ein. Barrierefreiheit heißt für
4 uns, dass alle

5 Menschen bzw. hier konkret Menschen mit Behinderung, chronischen und/oder
6 psychischen Erkrankungen und neurodivergente Personen an unserer Verbandsarbeit
7 teilhaben können, für Posten kandidieren und Veränderungen mitgestalten.

8 Die GRÜNE JUGEND Bremen beschließt folgende Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit
9 umzusetzen:

10 Planung und Durchführung von Veranstaltung:

- 11 • auf ausreichend Pausenplanung achten (ein möglicher Richtwert wäre eine
12 kurze Pause (ca. 5 min.) nach 60 min einzulegen, dies gilt für Präsenz,
13 hybrid und online Veranstaltung
- 14 • soll, wenn vorhanden, am Anfang der Veranstaltung auf einen Ruheraum
15 hingewiesen werden. Es wird ganz klar gemacht, dass es in Ordnung ist, den
16 Veranstaltungsraum zu verlassen; das hilft Menschen mit Restless Leg
17 Syndrom, neurodivergenten Menschen, usw.
- 18 • Referierende werden über Barrierefreiheit informiert werden. Damit können
19 sie sich auch entsprechend vorbereiten und ihre Workshops und Beiträge
20 möglichst barrierearm gestalten; z.B. können Präsentationen und
21 Materialien im Voraus an die Teilnehmenden zugesendet werden. So können
22 Teilnehmende auch Bildbeschreibungen für relevante Grafiken erhalten
- 23 • werden bei vorab gefilmten Grußwörtern und Videos Untertitel eingeblendet
- 24 • wird (z.B. durch das Präsidium) auf einen möglichst ruhigen Hintergrund
25 mit wenig Nebengeräuschen geachtet; dies ist für Menschen mit
26 Hörbehinderungen und auch bei chronischen Kopfschmerzen förderlich
- 27 • werden Zeitgrenzen gesetzt („Veranstaltung endet spätestens...“) und auch
28 möglichst eingehalten; dies ist besonders für neurodivergente Personen und
29 Personen mit Assistenz relevant
- 30 • sollen visuell dargebotene Informationen (Präsentationen, Anträge, usw.)
31 im Vorhinein möglichst zur Verfügung stehen. Falls dies nicht möglich ist,
32 müssen relevante Details akustisch dargeboten werden; das ist wichtig für
33 z.B. sehbehinderte Menschen
- 34 • soll eine Dolmetschung für Gebärdensprache oder Schriftdolmetschung per
35 Anfrage zur Verfügung gestellt werden können. Diese soll ab der Einladung

36 angefragt werden können. Mindestens 3 Tage vor der Veranstaltung muss die
37 Anfrage eingegangen sein

- 38 • wird auf Rückzugsorte geachtet. Hiervon profitieren z.B. neurodivergente
39 und / oder psychisch kranke Personen
- 40 • falls eine Übernachtung vorgesehen ist wird im Vorhinein abgefragt, welche
41 Schlafmöglichkeiten benötigt werden.
- 42 • muss der Zugang zum Mikrofon barrierearm sein,
- 43 • soll es möglich sein, zusätzliche Redezeit zu beantragen als Mensch mit
44 Behinderung. Dies kann vorab geschehen oder beim Präsidium gestellt
45 werden. Das wird in der Zeitplanung beachtet; dies ist z.B. wichtig für
46 Menschen mit Sprachstörungen, usw.
- 47 • wird bei der Verpflegung auf Beschilderung geachtet z.B. für Allergene im
48 Essen, wo es durch die GJ Bremen möglich ist
- 49 • gibt es eine*n Ansprechpartner*in für Barrierefreiheit im Vorbereitungs-
50 und Planungsteam

51 Social Media

- 52 • einfache Sprache verwenden
- 53 • Abkürzungen vermeiden und bei Verwendung erklären bzw. auf ein Glossar
54 verweisen
- 55 • auf Dauer-Großschreibung oder -Fettschreibung verzichten; das schafft
56 Barrieren ab für Menschen, die Screenreader nutzen
- 57 • es wird eine serifenlose, klare Schrift gewählt
- 58 • außerdem wird auf hinreichende Kontraste, Schriftgrößen und Farbwahl
59 geachtet (z.B. Rot und Grün können eine Barriere für Menschen mit Rot-Grün
60 Schwäche sein).
- 61 • sämtliche Bilder auf allen Plattformen (Instagram, Telegram, Signal, usw.)
62 und in Mails mit Bildbeschreibungen versehen werden, die alle relevanten
63 Informationen enthalten
- 64 • Videos Bildunterschriften enthalten
- 65 • Ironie soll durch /Ironie und Redewendungen durch /rw markiert werden
- 66 • Triggerwarnungen und Inhaltshinweise gesetzt werden

67 Triggerwarnungen werden durch TW gekennzeichnet und bei konkreter Darstellung
68 und

69 Beschreibung von möglicherweise retraumatisierenden Ereignissen verwendet, wie
70 z.B.

71 Sexualisierte Gewalt, Rassismus, Ableismus usw. Inhaltshinweise werden bei
72 Nennung von möglicherweise sensiblen Inhalten genannt. In Abgrenzung zu
73 Triggerwarnungen geht es in dem behandelten Inhalt allgemein um sensible
74 Inhalte. Die Unterscheidung ist hier relevant, weil Triggerwarnungen nicht
75 falsch verwendet werden dürfen. Sonst können Betroffene sich nicht auf
76 Triggerwarnungen verlassen. Zwar sind Triggerwarnungen oft unvollständig, aber
77 sie sind zumindest eine Unterstützung.